

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

Die im Rahmen des Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erhobenen Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2018 und, falls nicht andere Daten genannt werden, auf den 31.12.2018.

Die in den Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Eine zusammenfassende Beantwortung durch Obergesellschaften bei Konzernen ist nicht vorgesehen. Die in den Fragebögen vorzunehmenden Angaben beziehen sich nur direkt auf das jeweilige Unternehmen und nicht auf Unternehmen, an denen das antwortende Unternehmen beteiligt ist.

Ausfüllhinweise:

Nehmen Sie keine Modifikationen an dem Fragebogen vor und tragen Sie Ihre Antworten nur in die vorgesehenen Felder unter Beachtung der vorgegebenen Feldformate ein. Geben Sie dabei stets Zahlenwerte als Ziffer ohne Einheit ein. Kann zu einer Frage keine Antwort gegeben werden, so lassen Sie das Feld unausgefüllt; eine "Null" wird als Antwort gewertet.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe sind in der Definitionsliste aufgeführt.

Der Fragebogen ist auszufüllen von:

→ Betreibern von Energieversorgungsnetzen, soweit sie Funktionen eines grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen (gemäß § 3 Abs. 1 und § 2 Nr. 4 MsbG)

→ Messstellenbetreibern, die nicht Betreiber eines Energieversorgungsnetzes sind (gemäß § 5 Abs. 1 MsbG)

Bitte übersenden Sie den ausgefüllten und verschlüsselten Fragebogen ausschließlich über die neue Datenübermittlungsplattform MonEDa - <https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda>. Zur Verschlüsselung nutzen Sie bitte zwingend den zu dieser Markttrolle und Betriebsnummer gehörenden Schlüssel. Dieser wurde Ihnen zusammen mit der Betriebsnummer und der Kontrollnummer mitgeteilt.

1. Allgemeines

1.1 Name des antwortenden Unternehmens laut Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister etc.)

Adresse des Unternehmens

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen

Name

Telefon

E-Mail

Registergericht

Registerart¹⁾ und -nummer

¹⁾Auswahlfeld: HR A, HR B, GnR, PR, VR

Betriebsnummer* des antwortenden Unternehmens (Format 50xxxxxx)

Die achtstellige Betriebsnummer beginnend mit den Ziffern 50 wurde Ihnen von der Bundesnetzagentur zusammen mit den Zugangsdaten für MonEDa schriftlich mitgeteilt. Zur Übermittlung dieses Fragebogens loggen Sie sich zwingend mit der zu dieser Marktrolle passenden Betriebsnummer und Kontrollnummer ein.

1.2 Rolle(n) des antwortenden Unternehmens

	Konventioneller⁽²⁾ Messstellenbetrieb*	Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen* oder intelligenten Messsystemen*
	Ja/Nein	Ja/Nein
Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des MsbG ³⁾		

Dritter Messstellenbetreiber gemäß § 5 Abs. 1 MsbG

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

	Konventioneller ⁽²⁾ Messstellenbetrieb*	Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen* oder intelligenten Messsystemen*
	Ja/Nein	Ja/Nein
a) Netzbetreiber als Messstellenbetreiber, der nicht grundzuständig ist und seine (Mess-)Leistungen am Markt anbietet		
b) Lieferant mit Tätigkeit als Messstellenbetreiber		
c) Dritter unabhängiger Messstellenbetreiber		

²⁾ Der konventionelle Messstellenbetrieb beinhaltet alle Messeinrichtungen, die nicht moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem sind (z. B. Ferraris-Zähler, eHZ, EDL21, EDL40, RLM-Zähler usw.).

Bitte wählen Sie eine der drei Auswahlmöglichkeiten ³⁾	
1.3	Falls Sie grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des MsbG sind, geben Sie an wie Sie grundzuständig geworden sind

³⁾Auswahl: Gesetz (§ 3 Abs. 1 MsbG); Übertragungsverfahren; Inhouse-Vergabe

2. Messverfahren, Kundeneinteilung gem. Bilanzierungsverfahren

2.1 Bitte geben Sie die Gesamtanzahl an **Messlokationen*** an, für die Sie den Messstellenbetrieb durchführen:

Anzahl Messlokationen

Bitte differenzieren Sie die Gesamtanzahl Ihrer **Messlokationen** (Elektrizität), die Sie vorstehend angegeben haben, nach folgenden Aspekten:

Bitte führen Sie die **Messlokationen**, an denen mehrere Messungen durchgeführt werden (z.B. im Falle von Zweirichtungszählern sowohl die Messung der Einspeisung als auch des Verbrauchs) separat auf (Stichtag: 31.12.2017)

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

Art der Messung:

		Anzahl Messlokationen	
		Verbrauch (Entnahme aus dem öffentlichen Netz)	Einspeisung (von Strom in das öffentliche Netz, z.B. gem. KWKG, EEG)
a)	Lastgangmessung konventionell		
b)	Lastgangmessung intelligente Messsysteme		
c)	Arbeitszählung konventionell		
d)	Arbeitszählung moderne Messeinrichtungen		
e)	Arbeitszählung intelligente Messsysteme		
f)	Zählerstandsgangmessung intelligente Messsysteme		

2.2 Schlüsseln Sie bitte die Gesamtzahl der von Ihnen betriebenen **Messlokationen** bei Verbrauchern und Einspeisern auf das jeweilige Bundesland auf.

	Anzahl Messlokationen	
	Verbrauch (Entnahme aus dem öffentlichen Netz)	Einspeisung (von Strom in das öffentliche Netz, z.B. gem. KWKG, EEG)
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

3. Ausstattung von Messstellen

3.1 Verpflichtender Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31, 32 MsbG

Bitte geben Sie die jeweilige Anzahl der von Ihnen betriebenen **Messlokationen*** (Elektrizität) differenziert nach den untenstehenden Kategorien an.

		Anzahl der Messlokationen			
		Gesamt	davon mit Messsystemen gem. § 19 Abs. 5 MsbG ausgestattet	davon mit modernen Mess-einrichtungen i.S.d. MsbG ausgestattet	davon mit intelligenten Messsystemen i.S.d. MsbG ausgestattet
Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch:					
a)	> 6.000 kWh & ≤ 10.000 kWh				
b)	> 10.000 kWh & ≤ 20.000 kWh				
c)	> 20.000 kWh & ≤ 50.000 kWh				
d)	> 50.000 kWh & ≤ 100.000 kWh				
e)	> 100.000 kWh				
f)	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG				
fa)	davon Messlokationen an Ladepunkten für Elektromobile				
Installierte Leistung bei Anlagenbetreibern gemäß § 2 Nr. 1 MsbG					
g)	> 7 kW & ≤ 15 kW				
h)	> 15 kW & ≤ 30 kW				
i)	> 30 kW & ≤ 100 kW				
j)	> 100 kW				

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

3.2 Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG

		Anzahl der Messlokationen		
	Gesamt	davon mit Messsystemen gem. § 19 Abs. 5 MsbG ausgestattet	davon mit modernen Messeinrichtungen i.S.d. MsbG ausgestattet	davon mit intelligenten Messsystemen i.S.d. MsbG ausgestattet
Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch:				
k)	≤ 2.000 kWh			
l)	> 2.000 kWh & ≤ 3.000 kWh			
m)	> 3.000 kWh & ≤ 4.000 kWh			
n)	> 4.000 kWh & ≤ 6.000 kWh			

Installierte Leistung bei Anlagenbetreibern gemäß § 2 Nr. 1 MsbG				
o)	> 1 kW & ≤ 7 kW			

		Ja/Nein/Unentschieden
3.3	Planen Sie als grundyständiger Messstellenbetreiber Messlokationen bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von weniger als 6.000 kWh mit einem intelligenten Messsystem auszustatten (optionale Ausstattung gemäß § 31 Abs. 3 MsbG)? ⁵⁾	

		Ja/Nein
3.4	Führen Sie Pilotprojekte mit intelligenten Messsystemen durch? Wenn ja, bitte geben Sie an, wie viele Pilotprojekte Sie durchführen.	

		Anzahl
3.5	Geben Sie bitte an, in wie vielen Fällen Ihnen beim Einbau von modernen Messeinrichtungen der Zutritt zur Messstelle verweigert wurde.	

4. Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der profilbeliefernten Kunden (SLP-Kunden) i.S.d. § 12 Abs. 1 StromNZV

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

4.1 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der profilbeliefernten Kunden (SLP-Kunden) i.S.d. § 12 Abs. 1 StromNZV

		Anzahl der Messlokationen
a)	elektromechanische Zähler (Wechsel- und Drehstromzähler nach Ferraris-Prinzip)	
aa) davon	Zwei- bzw. Mehrtarifzähler (Ferraris-Prinzip)	
b)	elektronische Messeinrichtung (Zähler, der nicht kommunikativ angebunden ist, z. B. EDL21 oder eHZ)	
c)	moderne Messeinrichtung (die nicht in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist) gem. § 2 Nr. 15 MsbG	
d)	Messsysteme gemäß § 2 Nr. 13 MsbG, die nicht int. Messsysteme gemäß § 2 Nr. 7 MsbG sind (z.B. EDL40)	
e)	intelligente Messsysteme gem. § 2 Nr. 7 MsbG	

4.2 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der profilbeliefernten Kunden (SLP-Kunden) i.S.d. § 12 Abs. 1 StromNZV

Soweit Sie unter 4.1 die Antworten d oder e ausgefüllt haben: Wie realisieren Sie die kommunikative Fernanbindung der Messeinrichtungen bzw. -systeme? Bitte geben Sie die Anzahl der **Messlokationen** an, für die die jeweilige Technik zutrifft.

		Anzahl der Messlokationen
	Schmalband-PLC	
	Breitband-PLC	
	PSTN, Telefonleitung (analog, ISDN)	
	DSL, Breitband(kabel)	
	Betriebsfunk	
	Mobilfunk bis 2,5 G (GSM, GPRS, EDGE)	
	Mobilfunk ab 3 G (UMTS, HSDPA, LTE, ...)	
	Mobilfunk auf Basis 450 MHz	
	Sonstiges	

Wenn Sie Angaben unter "Sonstiges" vorgenommen haben, geben Sie hier bitte die meistverwendete Kommunikationstechnologie an:

		Anzahl der Messlokationen

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

5. Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der nicht-profilbeliefernten Kunden

5.1 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der nicht-profilbeliefernten Kunden

Welche Zähl-/Messeinrichtung verwenden Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Messstellenbetreiber? Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte geben Sie die Anzahl der **Messlokationen** an, für die die jeweilige Technik zutrifft.

	Anzahl der Messlokationen
Zähl- und Messeinrichtungen im RLM Bereich (> 100.000 kWh/Jahr)	
Messsysteme gemäß § 2 Nr. 13 die nicht intelligente Messsysteme gemäß § 2 Nr. 7 MsbG sind (z. B. EDL 40) (≤ 100.000 kWh/Jahr)	
intelligente Messsysteme gemäß § 2 Nr. 7 MsbG	
Sonstige	

Wenn Sie "Sonstige" angegeben haben, geben Sie hier bitte die verwendete Zähl-/Messeinrichtung bzw. das Messsystem an:

	Anzahl der Messlokationen

5.2 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der nicht-profilbeliefernten Kunden

Wie realisieren Sie die kommunikative Fernanbindung?

	Anzahl der Messlokationen
Schmalband-PLC	
Breitband-PLC	
PSTN, Telefonleitung (analog, ISDN)	
DSL, Breitband(kabel)	
Betriebsfunk	
Mobilfunk bis 2,5 G (GSM, GPRS, EDGE)	
Mobilfunk ab 3 G (UMTS, HSDPA, LTE, ...)	
Mobilfunk auf Basis 450 MHz	
Sonstiges	

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

Wenn Sie Angaben unter "Sonstiges" vorgenommen haben, geben Sie hier bitte die meistverwendete Kommunikationstechnologie an:

	Anzahl der Messlokationen

6. Ausgestaltung des Messstellenbetriebs

6.1 Wie füllen Sie folgende Funktionen des Messstellenbetriebs überwiegend aus?

		Funktion ⁴⁾
a)	Einbau der Messeinrichtungen	
b)	Betrieb der Messstellen	
c)	Wartung der Messstellen	
d)	Abrechnung der Messstellen	
e)	Smart-Meter-Gateway-Administration	

⁴⁾ Auswahl: Selbst; Dienstleister im Konzernverbund; Dienstleister; Unentschlossen; In Kooperation mit anderen Unternehmen

6.2 Planen Sie eine Übertragung der Grundzuständigkeit des Messstellenbetriebs für intelligente Messsysteme ?

Auswahlfeld ⁵⁾

⁵⁾ Auswahl: Nein, ich nehme die Aufgabe selber wahr; Ja, Übertragung im Konzernverbund; Ja, Weitergabe an nicht verbundene Dritte; kein grundzuständiger Messstellenbetreiber

6.3 Bieten Sie neben dem Messstellenbetrieb für die Sparte Strom grundsätzlich auch einen zusätzlichen Messstellenbetrieb für die Sparte Gas an (konventionell und/ Smart-Meter)?

Ja/Nein

6.4 Bieten Sie neben dem Messstellenbetrieb für die Sparte Strom einen zusätzlichen Messstellenbetrieb für weitere Sparten über das Smart-Meter-Gateway an?

		Ja/Nein
a)	Gas	
b)	Fernwärme	
c)	Heizwärme	
d)	Wasser	

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

6.5 Bieten Sie Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs für intelligente Messsysteme i.S.d. § 35 Abs. 2 MsbG an?

		Ja/Nein/Unentschlossen
a)	Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern	
b)	Nutzung des intelligenten Messsystems als Vorkassensystem	
c)	Herstellung der Steuerbarkeit über das intelligente Messsystem	
d)	Durchführung der Steuerung über das intelligente Messsystem	
e)	Bereitstellung und technischer Betrieb des Smart-Meter-Gateway für Mehrwertdienste	
f)	Sonstiges	

Wenn Sie Angaben unter "Sonstiges" vorgenommen haben, geben Sie hier bitte die drei häufigsten Zusatzleistungen an:

6.6 Bitte geben Sie die Entgelte (brutto) für folgende Zusatzleistungen an, sofern Sie diese anbieten:

		Entgelt (brutto) in Euro
	Zusatz-/Sonderablesung moderner Messeinrichtung	
	Wandler in Niederspannung	
	Wandler in Mittelspannung	
	Schaltgerät/Tarifschaltung bei mME	

		Ja/Nein
6.7	Vertreiben Sie Kombiprodukte aus Stromlieferung und Messstellenbetrieb?	

		Auswahlfeld ⁶⁾
6.8	Wie erfolgt die Abrechnung des Messstellenbetriebs mit dem Anschlussnutzer/ Anschlussnehmer?	

⁶⁾ Auswahl: Separate Rechnung für MSB; Durch Lieferant; Teils separate Rechnung; teils durch Lieferant

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

7. Investitionen und Aufwendungen Messeinrichtungen Elektrizität

	2017 in Euro	2018 (Plan) in Euro
Investitionen (Neubau, Ausbau, Erweiterung)		
Investitionen (Erhalt, Erneuerung)		
Aufwendungen (Neuinstallation, Ausbau, Erweiterung, Erhalt, Erneuerung, Wartung, Instandhaltung)		

	2017 in Euro	2018 (Plan) in Euro
Welches Investitionsvolumen entfällt dabei auf intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen?		

8. Endverbraucherpreise für Messeinrichtungen Elektrizität

Bitte geben Sie die Preise für die Standardleistungen nach § 35 Abs.1 MsbG zur Durchführung des Messstellenbetriebs an. Geben Sie die Preise inkl. der gesetzlichen Steuern (Brutto-Preise) an.

8.1	Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch:	Preis in Euro/Jahr
a)	Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG ≤ 2.000 kWh	
b)	Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG > 2.000 kWh & ≤ 3.000 kWh	
c)	Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG > 3.000 kWh & ≤ 4.000 kWh	
d)	Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG > 4.000 kWh & ≤ 6.000 kWh	
e)	> 6.000 kWh & ≤ 10.000 kWh	
f)	> 10.000 kWh & ≤ 20.000 kWh	
g)	> 20.000 kWh & ≤ 50.000 kWh	
h)	> 50.000 kWh & ≤ 100.000 kWh	
i)	> 100.000 kWh	
j)	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	

	Installierte Leistung bei Anlagenbetreibern gemäß § 2 Nr. 1 MsbG	Preis in Euro/Jahr
k)	Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG > 1 kW & ≤ 7 kW	
l)	> 7 kW & ≤ 15 kW	
m)	> 15 kW & ≤ 30 kW	
n)	> 30 kW & ≤ 100 kW	
o)	> 100 kW	

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

8.2 Moderne Messeinrichtung im Sinne des § 29 i.V.m. 32 MsbG

	Preis in Euro/Jahr
Moderne Messeinrichtung im Sinne des MsbG	

9. Bargeld- oder Chipkartenzähler

9.1	Anzahl (2017)
Bei wie vielen Messlokationen war im Kalenderjahr 2017 als grundzuständiger Messstellenbetreiber (ganzjährig oder vorübergehend) ein Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem nach § 14 StromGVV eingebaut?	

9.2	Anzahl (2017)
In wie vielen Fällen haben Sie im Kalenderjahr 2018 im Auftrag des Grundversorgers* einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem nach § 14 StromGVV:	
a) neu eingebaut	
b) einen solchen vorhandenen Zähler wieder ausgebaut?	

9.3	Kosten in Euro
Welche Kosten berechneten Sie im Kalenderjahr 2018 dem Grundversorger* für einen solchen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstigem vergleichbaren Vorkassensystem (in Euro/Jahr pro Zähler) für Messstellenbetrieb	

10. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die in die Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Nummern der oben genannten Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2019)

11. Kommentare zum Fragebogen

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragebogen in dem folgenden Textfeld an. Bitte verwenden Sie kein separates Dokument (Anschreiben, eMail, Anlage o.ä.) für Ihre Kommentare zum Fragebogen.

Entwurf zur Konsultation